

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1925)
Heft: 13

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz: Bei der Expedition bestellt jährlich Fr 7.70, halbjährlich Fr. 4 — Postabonnemente 20 Cts. Zuschlag — Für das Ausland, kommt das Auslandporto hinzu.

Verantwortliche Schriftleitung:

Dr. V. von Ernst, Prof. Theol., Luzern, Felsbergstr. 20

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:

Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Der Paläanthropologe Marcellin Boule und die neuere Affentheorie. — Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis. — Aus der Praxis und für die Praxis. — Kirchen-Chronik. — Liturgischer Kurs für Kirchenmusiker. — Inländische Mission. — Berichtigung.

Der Paläanthropologe Marcellin Boule und die neuere Affentheorie.

Von Dr. theol. u. phil. nat. Jakob M. Schneider.

In einer hochangesehenen katholischen Zeitschrift¹⁾ schliesst ein Artikel mit dem Satze: «Und vielleicht wird die Zukunft auch noch die bisher dunkle Pygmäen-Frage überraschend klären und P. Schmidt²⁾ recht geben, wenn sich die prophetischen Worte M. Boules (Les hommes fossiles [1923] 176) erfüllen sollten: „Ein Tag wird kommen, wo man in viel älterer Schicht als der von Piltdown einen Hominiden kleinen Wuchses finden wird, von fast aufrechter Gestalt, mit einer im Verhältnis zum ganzen Körpervolum sehr grossen Gehirnkapsel, die aber absolut weit unter der aller bekannten Menschheitsvertreter steht. Das ist dann der wahre „Eoanthropus“, der Mensch der Morgenröte der Schöpfung! Bis zu diesem „vielleicht noch sehr fernen Tage“ aber, so fügt Boule weise hinzu, „heisst es sich bescheiden mit dem, was wir in so langsamer und mühseliger Forschung erkannt haben.“

Wir werden hier vor „prophetische Worte“ eines neuesten³⁾ französischen Werkes gestellt, die, wie oben übersetzt, als gute Münze in Kurs gesetzt werden. Der Autor des Werkes wird im gleichen Artikel als der „zur Zeit erste Paläanthropologe M. Boule“ gerühmt und damit seinen „prophetischen Worten“ bedeutend verstärktes Gewicht gegeben. Wir glauben nun aber, es werde dem H. Uebersetzer selbst willkommen sein, wenn der wirkliche Charakter jenes Buches und jener Voraussage enthüllt wird, da er das französische Werk ohne Zweifel nicht in allem kennt und damit auch den eigentlichen Inhalt jener „prophetischen Worte“ nicht durchschaut. Den verehrten Lesern andererseits wird damit Material geboten zu sachlichen Antworten,

¹⁾ „Zwerge als Stammväter des Menschengeschlechtes?“ (von A. Padtberg), „Stimmen der Zeit“ Aprilheft 1924 S. 51.

²⁾ Der bekannte Ethnologe P. Wilhelm Schmidt S. V. D. D. Red.

³⁾ D. h. schon in zweiter Auflage; Jahr 1923.

wenn sie nach dem Paläanthropologen Boule gefragt werden.

Lassen wir Marcellin Boule selbst sprechen und untersuchen wir den Inhalt seiner Worte.

Marcellin Boule und die göttliche Offenbarung.

Boule beginnt das erste Kapitel seiner „hommes fossiles“ mit der darwinistischen Banalität, dass die Menschheit als Ganzes intellektuell wie physisch sich ebenso entwickelt haben müsse, wie der einzelne Mensch sich vom kleinen Kind auf zum Erwachsenen entwickle. Seine weiteren Sätze heissen: „Nun wird das Kind zuerst eingewiegt durch wunderbare Erzählungen oder Lieder. Die Dichtung ist seine erste Erzieherin. Später erwachen seine Fähigkeiten zu beobachten und zu denken: es greift nach der Wahrheit und die Wissenschaft folgt der Dichtung. Gleichermassen hat die Menschheit in ihrem Kindesalter zuerst keine andern Informationsquellen über die „höchste Frage“ unserer Ursprünge („de nos origines“!) gehabt als blaue Märchen, Legenden, wunderbare Geschichten. Nachher hat die menschliche Denkfähigkeit sich entwickelt. — Endlich geschah es erst in den letzten Jahrhunderten, beim Beginn der Herrschaft der Wissenschaft, dass ein Weniges an Wahrheit an den Tag kam. Die Kenntnis der Existenz des Menschen auf der Erde vor den geschichtlichen Zeiten ist eine Eroberung der modernen Wissenschaft.“⁴⁾

Also die göttliche Offenbarung in der Heiligen Schrift über ihre Erschaffung Adams und Evas, über ihre Ausrüstung mit Leib und Seele, wie Gott sie in seiner Allmacht schuf, über den Sündenfall, über die Kainiten und Sethiten, das heisst die göttliche Offenbarung über die absolut ersten Menschen und ersten Völker, die während Hunderten von Jahren im Namen Gottes verkündet und gepredigt wurde, das ist nicht einmal „un peu de vérité“, nicht einmal „ein wenig Wahrheit“, das ist überhaupt keine Wahrheit, das sind nur „blaue Märchen, Legenden, wunderbare Geschichten“, dichterische Phantasiegebilde für kleine Kinder.

⁴⁾ „De même, sur la „question suprême“ de nos origines, l'enfance de l'humanité n'a eu d'abord d'autres sources d'information que des contes bleus, des légendes, des histoires merveilleuses. — Enfin c'est seulement dans ces derniers siècles, au début du règne de la Science, qui s'est fait jour un peu de vérité.“ Boule, Les hommes fossiles², Paris 1923. p. 1.

Was sagt dagegen das katholische Dogma?

Es ist göttlich geoffenbarte, absolute Wahrheit, dass alle Menschen von Adam und Eva abstammen. Dass junge, aufwachsende Wissenschaften, die wirklich wie eben der Wiege entwachsene Kinder erst gerade stehen und dann laufen lernen müssen, diese göttlich geoffenbarten Wahrheiten nicht von sich aus restlos beweisen können, versteht sich von selbst. Die Unzulänglichkeit der Wissenschaft zeigt bloss, wie die Menschheit Gott zu Dank verpflichtet ist für die göttliche Offenbarung, die jedem Menschen seine Würde und seine ewige Bestimmung verbürgt.

Boule spottet weiter: „Die Diskussionen zwischen „Monogenisten“⁵⁾ und „Polygenisten“⁶⁾ haben Ströme von Tinte fliessen lassen, ohne die Lösung einer Frage zu erreichen, die man mit Recht als „gleichgültig“ qualifiziert hat.“ Für die christliche Heilslehre ist dies nicht gleichgültig: der göttliche Erlöser ist nur für diejenigen Menschen den Sühnetod gestorben, welche von Adam abstammen. Die geoffenbarte Wahrheit, dass alle Menschen von Adam abstammen, ist auch nicht gleichgültig für die Verkündigung des Evangeliums. Kommen die Missionäre zu einem neu entdeckten Volke — in Zentralafrika, in den Himalaja-Gebieten, in den brasilianischen Urwäldern — so können sie nicht vor der Predigt des Heiles zuerst die Entscheidung der Anthropologen abwarten, ob das betreffende Volk auf Adam zurückgehe, oder auf irgendwelche Affenpaare, die mit Adam nichts zu tun haben, ob die Monogenisten oder Polygenisten Recht haben. Man ersieht hieraus die unendliche Wichtigkeit der nicht umsonst von Gott geoffenbarten Wahrheit, dass alle Menschen ausnahmslos von Adam abstammen.

Wenn also Boule zu den Propheten gehört, so reißen wir ihn unter die falschen Propheten.

(Fortsetzung folgt.)

Aus und zu den Acta Apostolicae Sedis.

Aus Nr. 4 der „Acta“ ist hervorzuheben:

Mitternachtsmessen. Durch ein Dekret der Congregatio de disciplina sacramentorum wird die Erlaubnis gegeben, um Mitternacht die Hl. Messe zu feiern unter den folgenden Bedingungen: 1. Nur in ausserordentlichen Fällen. 2. Die Zelebration der Messe darf erst eine halbe Stunde nach Mitternacht begonnen werden. 3. Die hl. (vorhergehende) Nachtwache muss ungefähr drei Stunden dauern. 4. Jede Gefahr der Verunehrung muss ferngehalten werden. — Dem Entscheid ist ein eingehendes Votum beigegeben. In einer interessanten liturgischen Studie wird dargelegt, dass Can. 821, der ausser der Weihnachtsmesse keine Nachtmessen zulässt, nur der Niederschlag der neueren Liturgie ist. Im christlichen Altertum war die Feier der Messe beim Hahnenschrei (Missae antelucanae, Vigilien, Stationen) liturgischer Brauch. Die Weihnachtsmitternachtsmesse ist die letzte Spur davon, sowie Privi-

⁵⁾ Vertreter der Wahrheit, dass alle Menschen von einem einzigen Paare abstammen.

⁶⁾ Vertreter des Irrtums, dass die gesamte Menschheit nicht von einem einzigen Paare abstamme, sondern aus verschiedenen Arten, Spezies, bestehe und deshalb verschiedene Ursprünge habe.

legen mancher Orden und der römischen Erzsodalität von der nächtlichen Anbetung. Der moderne eucharistische Kult (die nächtliche Anbetung, das vierzigstündige Gebet, eucharistische Triduen etc. nähert sich dem altchristlichen Kultus. Es erscheint deswegen angezeigt, den er-suchten Indult der mitternächtigen Messe unter den festgesetzten Bedingungen zu gewähren.

Geisteskranke Professen. Die Religiosenkongregation verfügt, dass die Orden und Kongregationen Mitglieder, die auch nur die einfache, zeitliche Profess abgelegt haben und geisteskrank werden, nicht entlassen dürfen. Der Geisteskranke behält den rechtlichen Stand, den er bei seiner Erkrankung inne hatte.

Die Ritenkongregation approbiert zwei Wunder für die **Kanonisation des Seligen Johannes Eudes.**

V. v. E.

Aus der Praxis und für die Praxis.

Ehelicher Onanismus und Bußsakrament.

II. Richtlinien.

1. Das Beichtkind beichtet nichts über den *abusus matrimonii*; der Beichtvater hat aber aus irgend einem Umstände triftigen Grund, ihn zu vermuten. Wo das der Fall ist, muss der Beichtvater nach der Vorschrift der Poenitentiarie vom 10. März 1886 in der Regel nachfragen. Die Nachfrage muss freilich sehr taktvoll geschehen, etwa in der Form: Ist vielleicht auch etwas gegen den Zweck der Ehe vorgekommen?

2. Die Beicht enthält die Anklage des direkten ehelichen Onanismus. Hier kommt es zunächst vor allem auf die grundsätzliche Einschätzung der Sünde durch den Beichtvater selbst an. Da müssen wir uns an die Natur und Schwere und die entsetzlichen Folgen dieses Lasters für Ehe, Familie, Volk, Kirche und Vaterland erinnern. Jeder gewissenhafte Beichtvater wird daher diese schreckliche Sünde, die auch unsere katholische Bevölkerung zu Stadt und Land ergriffen hat, ganz besonders aufs Korn nehmen. Und er muss das tun auch bei starkem Beichtandrang, wo dem Einzelnen wenig Zeit gewidmet werden kann, z. B. an den grossen Osterbeichttagen oder bei Volksmissionen.

Daher sollte jeder Beichtvater gerade für diese Fälle die wirksamsten und durchschlagendsten Zusprüche bereithalten, Zusprüche, die geeignet sind, das Beichtkind über die ganze Schwere und die Folgen der Sünde aufzuklären und alle landläufigen Einwände schlagend widerlegen. Der wahre Seelenhirt wird hier Worte finden, die ohne zu verletzen tiefen Eindruck auf den Beichtenden machen, Vater- und Muttersinn in ihm neu beleben, ihm die Heiligkeit der Ehe wieder zum Bewusstsein bringen und ihn durch neues Gottvertrauen trösten und stärken. Dabei ist dem Beichtkind zu sagen, dass kein Beichtvater der Welt anders entscheiden darf, und dass die Kirche an diesem göttlichen Gebot überhaupt nichts ändern kann, und dass ihre Unerbittlichkeit in diesem Punkte das grösste Glück für den Einzelnen, für die Familien und das Volk ist. Darauf wird in den meisten

Fällen die Lossprechung erteilt werden können. Hat man solche, die trotz aller Bemühungen kalt und verstockt bleiben, so sind sie mit schonenden, aber bestimmten Worten ohne Lossprechung zu entlassen, auch auf die Gefahr hin, dass sie sich ganz verhärten und den Sakramenten völlig fernbleiben.

Wir müssen aber volles Verständnis für die vielleicht sehr schwierige Lage des Beichtkinds zeigen. Denken wir da an die Wohnungsnot und die fast unerschwinglichen Mietzinse in den Städten und ihrer Umgebung! Solchen Leuten, die durchwegs gut gesinnt und sich ihres Unrechtes bewusst sind, muss man Mut machen.

3. Fall: Aus der Beicht ergibt sich indirekter Onanismus. Er besteht in der materiellen Mitwirkung des einen Gatten zum direkten Onanismus des andern. Meistens ist der indirekte Onanismus auf seiten der Frauen, die von ihren Männern missbraucht werden. Selbstverständlich kann niemand einer Frau ohne weiteres zumuten, sich diesem Missbrauch, gegen den sich das innerste Gefühl jeder sittlich empfindenden Frau empört, freiwillig hinzugeben. Nur aus schwerwiegendsten Gründen kann die materielle Mitwirkung erlaubt sein, z. B. körperliche Misshandlung, Lebensbedrohung, schwerer ehelicher Zwist. Es wäre durchaus gefehlt, wenn der Beichtvater mit der Begründung, es handle sich ja nur um eine cooperatio materialis, der Frau vorschnell erlauben würde, dem Manne zu Willen zu sein. Das hiesse nur dem lasterhaften Sinne der Männer noch entgegenkommen und die Sittlichkeit der Frauenwelt ganz untergraben, die durch die schamlose Mode und den freien Verkehr der beiden Geschlechter vor der Ehe bereits genug gelitten hat. Die erste Entscheidung des Beichtvaters muss daher grundsätzlich das Verbot sein. Erst wenn die Frauen schwerwiegende Gründe genannter Art geltend machen, darf ihnen die passive Teilnahme am Missbrauche der Ehe gestattet werden, und auch dann nur unter dem Versprechen, ihrerseits nichts zu unterlassen, um den Mann von der schweren Sünde abzubringen. Aber diese Erlaubnis zur materiellen Mitwirkung gilt nicht für den Präventivverkehr. Wendet der Mann künstliche Mittel an, darf die Frau nur dem Zwange weichen.

Das ernsteste Wort ist mit den Frauen zu reden über jeden Versuch, die Konzeption zu vereiteln oder gar sich am keimenden Leben zu vergreifen, und bei vollendetem Abortus darf erst recht nichts unterlassen werden, um die unnatürliche Mutter von der Schuld, die sie auf sich geladen, zu überzeugen.

Diese Pflege des Volksgewissens ist überaus notwendig und sollte nirgends fehlen, eingedenk des Schriftwortes: „Auf deine Mauern, Jerusalem, habe ich Wächter gestellt, den ganzen Tag und die Nacht werden sie nicht schweigen“ (Is. 62, 6). Seien wir Seelsorger und Beichtväter überzeugt: Nur die zäheste Anstrengung in jeder Pfarrei, nur ein umfassendes Aufgebot aller Kräfte, kann uns in dem schweren Kampfe um das Kind zum Siege führen.

B., Pfr.

Kirchen-Chronik.

Zürich. Schulfrage. Im Zürcher Grossen Stadtrat begann schon am 11. März eine Debatte über grundsätzliche Schulfragen, die in der Sitzung vom 18. ds. Mts. ihre Fortsetzung fand. Die Sozialisten griffen die Privatschulen heftig an. Besonders tat sich der Kommissionsreferent Bader hervor. Er verlangte sogar, dass die Neugründung von Privatschulen durch Aenderung der bestehenden Gesetze verhindert werde. Er gab die Zahl der Kinder, die in Zürich Privatschulen besuchen, auf 1444 an und signalisierte in dieser grossen Zahl eine Gefahr für die Staatsschule. Die Privatschule sei eine Standesschule und störe die Volksgemeinschaft. In seiner Replik auf die Redner der christlichsozialen Fraktion schlug Bader scharf kulturkämpferische Töne an und behauptete u. a., es sei der kathol. Kirche nur um die Herrschaft über die Geister zu tun, um einen Angriff auf den modernen Staat. Bader fand bei seinen sozialistischen Kollegen lebhaftere Unterstützung. Auch die neugegründete katholische Sekundarschule wurde beanstandet. Bader hatte sogar die Stirn, zu behaupten, die „unzähligen katholischen Organisationen“ brächten das Volk auseinander. Mit Recht riefen die Christlichsozialen dazwischen: „Und die sozialistischen Organisationen?“ Die freisinnigen und demokratischen Stadträte traten im Allgemeinen für die Freiheit und Berechtigung der Privatschulen ein. Die sozialistischen Lehrer sind eben auch nicht nach ihrem Geschmack. Dass aber auch bei ihnen der Kulturkampflärm einen guten Resonanzboden findet, bewies der lebhaft Beifall, den sie den kirchenfeindlichen Ausfällen der Sozialisten spendeten. Dr. Kaufmann und Kantonsrat Widmer verteidigten mit Geschick die katholische Position. Widmer hob die Elternrechte auf die Schule hervor. Er wies auf den Widerspruch im Verhalten der Sozialisten hin, die für die Volksgemeinschaft in der Schule eintreten, aber die kaum aus der Schule entlassene Jugend sofort für den Klassenkampf organisieren. Er wie Dr. Kaufmann brandmarkten die Verletzung der elementarsten religiösen Grundsätze in der sogenannten konfessionslosen Schule. Dr. Kaufmann insbesondere erhob wieder die Forderung der Katholiken, die Randstunden freizugeben und so den katholischen Religionsunterricht in der schulplanmässigen Zeit zu ermöglichen. In dieser Beziehung zeitigte die Debatte einen positiven Erfolg für die Katholiken. Schulvorstand Ribi nahm zu den gefallenen Voten Stellung. Zum katholischen Postulat sagte er laut „N. Z. N.“: „Die Ansetzung der Randstunden für den katholischen Religionsunterricht liegt im Interesse der Schüler sowohl wie der Schule. Die Lehrerschaft richtet sich in der Einrichtung der Stundenpläne bereits darauf ein, keine leeren Zwischenstunden mehr zu schaffen, was zum Teil auch dieses Jahr schon geschehen ist. Immerhin gibt es in einzelnen Schulhäusern Verhältnisse stundenplantechnischer Art, die die volle Gewährung aller Wünsche erschweren. Es soll aber das Möglichste geschehen.“

Ein Herzerguss der „Neuen Zürcher Zeitung“. Die „N. Z. Ztg.“ (Nr. 433) schreiben zur Portierung von Kantonsrat Widmer als Polizeidirektor durch die Christlichsozialen:

„Dass heute die Christlichsoziale Partei, und mit ihr weitere römisch-katholische Kreise im Schweizerland, im vorliegenden Falle der Neubesetzung des Postens des Polizeivorstandes so empfindlich zu sein scheinen, lässt die Vermutung nahe kommen, es sei ihnen an diesem Amt grundsätzlich ganz besonders gelegen. Und zwar vielleicht nicht zuletzt aus konfessionell taktischen Gründen, die jedem Leser klar werden, der auch nur entfernt in die konfessionellen römisch-katholischen Gelüste eingeweiht ist. Besteht doch seit einiger Zeit der Plan, unsere Zwinglistadt mit der gegen die Ketzer gerichteten, demonstrativen römisch-katholischen Fronleichnamsprozession zu beschenken, die uns in der „Verkonfessionalisierung“ einen Schritt weiter bringen würde und für deren Gewährung das Amt des Polizeivorstandes unseres Wissens über einige Kompetenzen verfügt. Diesen Bemühungen, die das protestantische Gefühl verletzende Propaganda-Prozession ausgerechnet in der Stadt unseres Reformators durchzuzwängen, müsste ein gut katholischer Polizeivorstand Vorschub leisten. Selbst in den Augen nüchtern denkender Katholiken wird es ein zu grosser Anspruch an die katholische Duldsamkeit sein, zu einer Wahl Hand zu bieten, die nicht geeignet ist, den konfessionellen Frieden zu fördern.“

Vorgängig diesem Herzensergüsse schreibt das Zürcher Blatt im selben Artikel: „Inwiefern dabei die oben erwähnten konfessionellen Beweggründe bei der Zurückweisung des christlich-sozialen Anspruches mitbestimmend gewesen sind, wird schwer zu untersuchen sein (!); dass sie eine gewisse Rolle gespielt haben, dürfte immerhin nicht vollständig in Abrede gestellt werden.“ (!!)

Diese Bekenntnisse einer schönen Seele haben den Untersuch wesentlich erleichtert. —

Winterthur. Kirchenrenovation. Die hiesige römisch-katholische Kirchengemeinde hat einstimmig die Renovation der schönen, altgotischen Kirche beschlossen. Die Gesamtkosten sind auf 288,500 Fr. berechnet. Davon entfallen u. a. auf die Aussenrenovation 157,000 Fr., auf neue Sakristeien mit Chorumgang 80,000 Fr., Orgelumbau 30,000 Fr. Der Staat — bekanntlich ist die römisch-katholische Pfarrei Winterthur wie die von Rheinau und Dietikon staatlich anerkannt — wird dazu eine Subvention von ca. 100,000 Fr. leisten. Eine Vergrösserung der Kirche kommt nicht in Frage, da sie mehrere 100,000 Fr. verschlingen würde. Ein neuer Kirchenbau, der mit der Zeit notwendig wird, wird von der Kirchengemeinde nicht mehr übernommen werden können, sondern wird, wie die andern Diasporakirchen, aus privaten Gaben erstellt werden müssen. — Der Beschluss der Winterthurer Katholiken ist ein hochehrfreuliches Zeichen ihrer Religiösität und Tatkraft.

Horgen. Zum Pfarrer von Horgen wurde HHr. J. Salzmänn ernannt. Der neue Pfarrer hat bisher in der Gemeinde Wipkingen als Pfarrvikar vorzüglich gewirkt.

Genf. Oeuvre du Clergé. Katholisch-Genf kommt für die Ausgaben seiner Seelsorge zum grössten Teil selbst auf durch das sog. „Oeuvre du clergé“. Am 1. März fand in der Kirche St. Antoine die von Bischof Besson präsi-dierte Generalversammlung des Werkes statt. Aus dem Bericht, den Generalvikar Mgr. Petite gab, ergibt sich eine

Gesamteinnahme von 144,668 Fr., wodurch die Ausgaben gerade gedeckt werden. Es besteht ausserdem ein Pfarr-pfründenfonds, der sich nun auf 49,250 Fr. beläuft. Mgr. Petite konnte auch auf das Emporblühen des „Courrier de Genève“ hinweisen. Die Zeitung hat innerhalb Jahresfrist 2000 Abonnenten gewonnen. Die Leitartikel von F. Carry gehören auch zum geistig Hochstehendsten, was in der katholischen Schweizerpresse erscheint. Wenige Journalisten dürften in ihrer Karriere so weit und hoch reichende Beziehungen unterhalten haben wie dieser Veteran der katholischen Presse. Carry war Redaktor des „Moniteur de Rome“, und in den höchsten Kreisen des Vatikans wie Quirinals eingeführt. So begleitete er in offizieller Mission Leo's XIII. Mgr. Galimberti an den deutschen Kaiserhof. Er war ein Vertrauter Kardinal Mermillod's. Die Ausschnitte aus seinem Tagebuch sind von höchstem Interesse. — Das Oeuvre du clergé unterhält auch ein kleines Seminar „St. Louis“ für die Heranbildung des Priester-nachwuchses. Die oberste Klasse ist letztes Jahr in die Stiftsschule Einsiedeln zur Vollendung der Gymnasialstudien eingetreten; zugleich ein vorzügliches Mittel, die französische katholische Schweiz der deutschen nahezu-bringen. Katholisch-Genf ist bei uns viel zu wenig bekannt.

Solothurn. Pfarrwahl. Zum Stadtpfarrer wurde letzten Sonntag ehrenvoll gewählt HHr. Domkaplan A. C. Michel. Der Gewählte war mit Genehmigung des hochwürdigsten Ordinariats vom Kirchenrat einstimmig vorgeschlagen worden. Der Erwählte, am 9. Juli 1888 in Wohlen (Aargau) geboren, wurde am 13. Juli 1913 zum Priester geweiht. Der Neupriester amtete zuerst als Vikar an der St. Josephkirche in Basel. Während des Krieges betätigte er sich als beliebter Feldprediger des Aargauer Regiments 21 und wurde dadurch in weiten Kreisen bekannt. Die Seelsorge wurde dann durch ein zweijähriges Rechtstudium an der Universität Freiburg unterbrochen. So war HHr. Michel, auch in den Verwaltungsgeschäften schon von Haus aus wohlbewandert, der gegebene Mann, als es sich darum handelte, für die grosse Arbeitslast der bischöflichen Kurie eine junge, tüchtige Arbeitskraft heranzuziehen. Von 1919 bis Ostern 1922 war er als bischöflicher Sekretär in Solothurn tätig. Dann zogen ihn Temperament und Neigung wieder zur Seelsorge zurück, als Domkaplan an der St. Ursenkirche. — Das hervorragende Wirken des neuen Dompfarrers auf allen Gebieten der Seelsorge, mit Wort und Feder — seit einer Reihe von Jahren schrieb er die geistvollen Sonntagsartikel im „Solothurner Anzeiger“ — sind wohlbekannt. Wir wünschen dem „parochus ecclesiae cathedralis, (qui) praecedit omnibus aliis dioecesis parochis“ (Can. 478) Gottes reichsten Segen zur grossen Aufgabe.

Pilgerfahrten des Schweizerischen kathol. Volksvereins. Die Pilgerfahrt des Volksvereins nach Rom (17. bis 25. März) hatte einen vollen Erfolg: an tausend Pilger aus der ganzen Schweiz beteiligten sich. Das Protektorat hatten die hochwürdigsten Bischöfe von Sitten und Lausanne-Genf-Freiburg übernommen. Der HI. Vater empfing am 20. März die Pilger in Audienz und richtete an sie in den drei Landessprachen huldvolle Worte. — Vom 18. bis 26. Mai wird die kantonale Freiburger Sektion des Volksvereins eine zweite, grosse Wallfahrt zur Heiligsprechung

des sel. Petrus Canisius (21. Mai) veranstalten. Die Pilgerleitung erlässt einen warmen Aufruf, in dem sie alle Schweizerkatholiken auffordert, durch zahlreiche Teilnahme an dieser Wallfahrt ihrer Verehrung und Dankbarkeit für den grossen Apostel der katholischen Schweiz Ausdruck zu geben, und ersucht, dem Aufruf in allen Pfarreien der Schweiz zu entsprechen. Es handelt sich für die katholische Schweiz um eine Ehrensache. Die Preise für diese Pilgerfahrt sind die gleichen wie für die Schweizerische Pilgerfahrt im Monat März (II. Klasse A = 425 Fr.; II. Klasse B = 375 Fr.; III. Klasse A = 315 Fr.; III. Klasse B = 245 Fr.). Die Einschreibungen werden von jetzt ab an folgenden Stellen entgegengenommen: Kanisiuswerk und Marienheim Freiburg und Secrétariat des oeuvres diocésaines, Evêché, Fribourg. Weitere Bestimmungen werden nächstens mitgeteilt werden.

Frankreich. Der Kulturkampf. Die Erklärung des Kardinalerzbischofs Dubois von Paris. Der Kulturkampf in Frankreich ist voll entfesselt. Im Elsass wurde als Protest gegen die illegalen Dekrete, welche die Gemeinderäte ermächtigt, den interkonfessionellen Unterricht einzuführen, ein Streik der Primarschulen organisiert, der vollen Erfolg hatte. Die Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs erliessen eine Erklärung, in der die Laiengesetze aufs schärfste verurteilt werden. Diese Erklärung wurde von den französischen Katholiken als eine wahre Erlösung empfunden. Das führende katholische Blatt „La Croix“ bezeichnet sie als das wichtigste Ereignis im religiösen Leben Frankreichs seit 50 Jahren. Von den Kirchenfeinden aber wurde sie als eine Demonstration gegen die Republik, als eine Kriegserklärung, als ein politischer Akt hingestellt. Es wurde auch behauptet, der Apostolische Nuntius stecke hinter ihr. Das veranlasste Kardinal Dubois, in seiner Kathedrale Notre Dame im Beisein des Nuntius und offenbar in Vereinbarung mit ihm, eine Aufklärung zur Erklärung abzugeben. Sie wurde in der Aufmachung der Havas-Agentur fast so etwas wie eine Desavouierung des französischen Episkopats durch den Vatikan. Aus dem Wortlaut, der inzwischen von der „Croix“ (Nr. 12860) veröffentlicht wurde, ergibt sich doch ein wesentlich anderes Bild. Die Stellungnahme des Episkopats wird nur präzisiert. Der Kardinal stellt entschieden in Abrede, dass die Erklärung sich gegen die Republik als Staatsform richte, da die Kirche keine der legitimen Regierungsformen weder verurteile noch begünstige. Die Erklärung sei auch kein politischer Akt, sondern eine Ausübung des kirchlichen Lehramts. Der Kardinal wiederholt aber in schärfster Form die Verurteilung der Laiengesetze. Als ersten Punkt seines „Postscriptums“ stellte der Kardinal fest: „Es ist zu beachten, dass der Hl. Stuhl der besagten Erklärung absolut ferne steht und dass S. Exz. der Apostolische Nuntius sie erst aus der Presse erfahren hat. Aber auch das ist festzuhalten: die Päpste haben wiederholt die Laiengesetze verurteilt.“ Im dritten Punkt der Erklärung sagte der Kardinal wieder: „Die Kardinäle und Erzbischöfe sind nach Vorgang der Päpste („à la suite des Papes“) berechtigt, die Umgestaltung, die Revision und selbst die Abschaffung (der Laiengesetze) zu fordern.“ — Aus dieser Erklärung geht klar hervor, dass kein prinzipieller Gegensatz zwischen dem Hl. Stuhl und dem französischen Episkopat vorliegt. Es könnte sich nur

um eine verschiedene Meinung bezüglich der Taktik handeln. Der Nuntius konnte selbstverständlich nicht die Auffassung aufkommen lassen, als ob er gegen eine Regierung, bei der er akkreditiert ist, arbeite. Es würde dies seiner diplomatischen Stellung widersprechen. Im kirchlichen Gesetzbuch (can. 267) ist seine Aufgabe mit den Worten vorgezeichnet: „Die Nuntien haben die Beziehungen zwischen den Regierungen und dem Hl. Stuhl zu fördern.“ Bei einer Herriot-Regierung ist das freilich eine schwere Sache. V. v. E.

Liturgischer Kurs für Kirchenmusiker.

unter dem Protektorate des hochwürdigsten Herrn **Dr. Jakobus Stammer**, Bischof von Basel und Lugano, veranstaltet v. Diözesan-Cäcilienverein des Bistums Basel 20.—24. April 1925 in Luzern.

Der Cäcilienverein des Bistums Basel veranstaltet vom 20.—24. April in Luzern einen liturgischen Kurs für Kirchenmusiker. Diese Tagung, die erste ihrer Art in der Schweiz, verspricht ein bedeutungsvolles Ereignis zu werden und ist für die liturgische Tonkunst von grösster Tragweite. Bezweckt sie doch nichts Geringeres als eine Neubelebung der kirchlichen Musik aus dem Geiste der tieferfassten und tieferlebten heiligen Liturgie.

Die Einladung zu diesem Kurse ergeht in erster Linie an den hochwürdigen Klerus der Schweiz. Der Priester ist ja der von der Kirche bestellte und geweihte Kirchenmusiker ex officio. Er ist der erste liturgische Sänger, ihm ist als rector ecclesiae Recht und Pflicht übertragen, im Namen des Bischofes über die Musik des ihm unterstellten Gotteshauses zu wachen, dafür zu sorgen, dass sie gotteswürdig und kunstvoll ist. Es ist eine ganz irrige Ansicht, die Sorge für die gottesdienstliche Musik sei Sache der Laien und berühre erst an zweiter Stelle den Priester. Die Geschichte der Kirchenmusik beweist es, dass Niedergang und Aufstieg der liturgischen Musik bedingt war und ist vom Interesse oder der Interesselosigkeit des Klerus. Die Sorge für die kirchliche Tonkunst ist in erster Linie eine Pflicht der Priester. Darum muss er sich auskennen über Wesen und Zweck der Musik im Gottesdienst und darf in dieser Kenntnis dem Laien nicht nachstehen; denn die Forderungen der Kirche hinsichtlich ihrer Musik können nur erfüllt werden, wenn zwischen Altar und Orgel vollkommene Harmonie herrscht.

Die Kirchenmusik steht heute im Zeichen einer bedenklichen Gärung: Stagnation auf der einen, ein unsicheres Tasten rückwärts nach den Klassikern, vorwärts nach Wagner und Strauss auf der andern Seite, dazu ein ständiges Unterwühlen der von der Kirche erlassenen Gesetze ist die wenig erfreuliche Signatur unserer Tage. Wahre und falsche Propheten bieten sich dem Kirchenmusiker von heute als Führer an. In diesem Chaos widersprechender Meinungen heisst die entscheidende Frage: Was will die Kirche von der Tonkunst? Dies muss für den Cäcilienverein, muss für den Kirchenmusiker überhaupt massgebend sein. Diese fundamentale Frage soll am liturgischen Kurse eine allseitige, tiefgründige Beantwortung erfahren. Der Priester, der Komponist, der Chorleiter, der sich hierin nicht auskennt, in seinem Schaffen für die Kirche nicht aus den tiefen Quellen des kirchlichen Geistes schöpft, wird theoretisch und praktisch Irrwege gehen. Denn nur von innen heraus, aus dem grossen Gedanken der Liturgie kann eine neue Blüte der kirchlichen Tonkunst in unseren Tagen erhofft werden. Aus ihr schöpfen Sänger, Organisten und Dirigenten jenen Geist, der zu einer gotteswürdigen Ausführung der liturgischen Musik führt.

Diese reinen Quellen der liturgischen Tonkunst wird uns der Kursleiter erschliessen. Der hochw. Hr. P. Fidelis Böser aus der Erzabtei Beuron ist ein anerkannter

Fachmann und bietet die beste Gewähr, dass die Tagung durchaus praktisch, anregend und fruchtbringend ausfallen wird. Es wird besonders darauf Wert gelegt, dass die Kursteilnehmer sich offen und allseitig über die behandelten Fragen aussprechen. Es wird daher nach jedem Vortrag der Diskussion reichlich Zeit zubemessen.

Bischöfliche Empfehlung.

Wir rechnen es uns zur hohen Ehre an, dass unser Diözesanbischof, der hochw. Herr Dr. Jakobus Stammeler, erfüllt von der Wichtigkeit unserer Veranstaltung, das Protektorat des liturgischen Kurses übernommen hat und uns folgendes Schreiben zukommen liess:

„Der hochwürdigste Herr Bischof hat mit hoher Befriedigung von der Abhaltung eines liturgischen Kurses für Kirchenmusiker Kenntnis genommen und übernimmt als Protektor des Diözesan-Cäcilienvereins auch das Protektorat des liturgischen Kurses. Die Teilnahme wird gewiss allen Musikfreunden von grossem Nutzen sein. Es wird dem hochw. Herrn Bischof zur grossen Freude gereichen, zu vernehmen, dass viele Teilnehmer die Gelegenheit benutzt haben. Das aufgestellte Programm hat ebenfalls die volle Zustimmung gefunden. Der hochw. Herr Bischof wünscht Ihnen den besten Erfolg und sendet Ihnen seinen bischöflichen Segen. A. A. Buholzer, Domdekan.“

Somit richten wir nochmals an den hochw. Klerus den warmen Appell, in grosser Zahl sich zum liturgisch-kirchenmusikalischen Kurse anzumelden. Das gute Beispiel des Klerus wird ohne Zweifel von tiefem, nachhaltigem Eindruck sein auf die Chordirektoren und Kirchensänger aus dem Laienstande, die für die liturgische Musik Jahr für Jahr grosse Opfer bringen. Zudem ersuchen wir die Pfarrherren, ihre Organisten zum Besuche der wichtigen Tagung aufzumuntern und sie mit einem Beitrag an die Kosten zu unterstützen. Das Ziel ist hoch und der Opfer wert, gilt es doch, das Wort des Kirchenmusikpapstes Pius X. auch für die liturgische Tonkunst zu verwirklichen: „Omnia instaurare in Christo.“

Luzern, März 1925.

Für das Diözesankomitee
des Cäcilienvereins des Bistums Basel:
Friedr. Frey, Stiftskaplan,
Diözesanpräses.

Anmeldung zum Besuche des Kurses hat bis zum 12. April zu geschehen. Für Programme und Auskunft wende man sich an obige Adresse.

Inländische Mission.

Alte Rechnung pro 1924.

a. Ordentliche Beiträge.

	Uebertrag	Fr. 280,674.45
Kt. Aargau: Fischbach-Göslikon 58; Klingnau 400; Stetten, Hauskollekte 185; Unterenlingen 230; Zurzach 200; Würenlingen, Nachtrag 10; Wettingen, Nachtrag 74; Villmergen, Hauskollekte 1,155; Wohlenschwil Nachtrag 2	„	2,314.—
Kt. Appenzell, A. Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge	„	645.50
Kt. Appenzell, I. Rh.: Durch bischöfliche Kanzlei, Beiträge	„	2,637.20
Kt. Baselland: Arlesheim, Hauskollekte	„	343.—
Kt. Bern: Soubey, Gabe von Ungenannt 20; Beurvesin 6; Charmoille 10; Cornol 25; Langenthal 80; Boécourt 25; Bern. Nachtrag 52; Laufen, Beitrag der Bezirkskasse Laufen 100	„	318.—
Kt. Freiburg: Freiburg, Theologen und Konvikt Salesianum	„	100.—
Kt. Genf: Beiträge aus dem Kt. Genf	„	3,420.20
Kt. Graubünden: Ems 159.53; Salux 20; Brienz 21; Disentis, aus Stiftung Pfr. Deflorin sel. in Eschen 400; Alvaschein 34; Somvix 192; Klosters 30; Pontresina 100	„	956.53

Liechtenstein: Mauren. Hauskollekte	„	150.30
Kt. Luzern: Escholzmatt, Legat von Frau Karolina Kruppenacher-Kaufmann sel. 300; Richenthal 225; Romoos 250; Luthern 710.50; Kriens, Nachtrag 118; Rothenburg, Hauskollekte 1,450; Wolhusen, Hauskollekte 1,010; Luzern, Legat von Jgfr. Katharina Jans sel. 145.40; Meggen (dabei Legat von E. Ulrich-Sigrist, Sitenhof 100) 510; Menznau, Legat von Wwe. Barbara Bühler-Bühlmann sel. 400; Schötz 520	„	5 638.90
Kt. Nidwalden: Hergiswil, Hauskollekte	„	585.—
Kt. Obwalden: Lungern 325; Kerns, Nachtrag. Einzelgabe 100	„	425.—
Kt. Schwyz: Wangen, a) Hauskollekte 750, b) Stiftung von Senior J. A. Züger sel. 100; Studen 12	„	862.—
Kt. Solothurn: Laupersdorf 15; Schönenwerd 270; Oberbuchsiten 30; Oensingen 64; Egerkingen, Gabe von Ungenannt 15; Flumenthal 20; Deitingen 150	„	564.—
Kt. St. Gallen: Durch bischöf. Kanzlei. Beiträge aus dem Kt. St. Gallen, Restsendung 17,717.30; Neu-St. Johann, Nachtrag 5; Wil, Gabensammlung im schweiz. kathol. Sonntagsblatt 12.50; St. Gallen, a) Sammlung, Nachtrag 140, b) Ungenannt 50; Kappel-Ebnat, Hauskollekte 378.05; Wil, Ungenannt durch P. Elisäus, O. Cap. 6	„	18,308.85
Kt. Tessin: Kantonale Sammlung a) durch bischöf. Kanzlei 1,806.20, b) durch HH. Canonicus Roggiero in Locarno 761.60	„	2,567.80
Kt. Thurgau: Steckborn 75; Romanshorn 102; Dussnang, Haushollekte 250	„	427.—
Kt. Uri: Seedorf 100; Amsteg 232; Bauen 105; Hospenthal 100; Wiler, Hauskollekte 180; Bristen 45; Sisikon. Hauskollekte. Rest 100	„	862.—
Kt. Waadt: St. Barthélemy, Legat von HH. Abbé Etienne Dépierraz sel., Pfarrer	„	100.—
Kt. Wallis: Fully 65; Vex 22	„	87.—
Kt. Zürich: Kollbrunn, Gabe vom kathol. Mänuerverein	„	15.—
Kt. Zug: Baar, Hauskollekte 1,900; Zug, a) Nachtrag 30, b) Filiale Oberwil, II. Rate 84	„	2,014.—
Total		Fr. 324,015.73

b. Ausserordentliche Beiträge.

Uebertrag	Fr. 134,784.30
Kt. Wallis: Legat von Fräulein Esther de Sepibus sel. in Sitten	„ 2,000.—
Total	Fr. 136,784.30

Zug, den 20. März 1925.

Der Kassier (Postcheck VII 295): **Alb. Hausheer.**

Berichtigung. Die Notiz in der letzten Nummer „Kirchenbau Gurtellen“ ist dahin zu berichtigen, dass es sich um die Pfarrei Wyler in der politischen Gemeinde Gurtellen handelt. Die Kirchgemeinde und das Pfarramt Gurtellen haben mit dem Kirchenneubau in Wyler nichts zu tun. D. Red.

Alle in der „Kirchen-Zeitung“ ausgeschriebenen oder rezensierten Bücher werden prompt geliefert von

RÄBER & CIE., LUZERN.

Wir machen auf die in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ regelmässig inserierenden Firmen aufmerksam.

Ein Meisterwerk christlicher Literatur

ALBAN STOLZ

**Legende
oder Der christliche Sternhimmel**

Mit dem Farbentitelbild „Die Anbetung des Lammes“ von Ludwig Seitz und vielen Bildern im Text. 13. — 15. Auflage.
Geb. in Budram 24 M.; in Budram mit Goldschnitt 30 M.; geb. in Leder 40 M.

Alban Stolz, dieser „Vollschristlicher von Gottesgnaden“, hat uns in seiner „Legende“ ein treffliches Haus- und Familienbuch hinterlassen. Es ist darum nicht zu verwundern, wenn diese in den weitesten Kreisen, bei hoch und niedrig, großen Beifall findet. Sie ist, wie Alban Stolz selbst sagt, geschrieben „für solche, welche lesen, nicht um die Neugierde zu füttern, sondern um zu lernen, nämlich die hohe, edle Kunst, christlich zu leben und selig zu sterben“. Für jeden Tag ist das Leben nur eines Heiligen gewährt, dessen Lektüre als tägliche Seelennahrung dienen soll. Es werden weniger alle Lebensumstände aufgezählt, als vielmehr die Tugenden des betreffenden Heiligen in echt volkstümlicher Sprache geschildert, um zur Nachahmung anzueifern. Auch erzählt er uns darin von manchen weniger bekannten Heiligen, wodurch die Mannigfaltigkeit der göttlichen Gnadenreihe uns um so deutlicher vor Augen geführt wird. Der reiche, meist von dem berühmten Maler Ludwig Seitz herrührende Bilderreichtum macht diese Ausgabe als Hausbuch besonders geeignet.

HERDER / FREIBURG I. BR.

Wegen Nichtgebrauch zu verkaufen
eine noch neue, holzgeschnitzte

Muttergottesstatue

(gekrönt, mit Jesuskind), für Prozessionen, mit Traggestell, Höhe 125 cm, Gewicht 20 kg, Preis Fr. 200.—. — Nähere Auskunft erteilt das kathol. Pfarramt Eschenbach (St. Gall.)

**Missale Romanum
Breviarium Romanum**

in verschiedensten Grössen und
Preislagen stets vorrätig bei

Verlag Rüber & Cie., Buchhandlung, Luzern.



Marmon und Blank

Kirchliche Kunst-Werkstätten
Wil (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Prunkkrone, Betsühle etc. — Religiösen Gral schrank, Statuen und Restauration von Altären, Eisen tabernakel. — Einbau diebesicherer Kirchen-Innenausstattungen u. Renovationen. Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen! Ausführung der Arbeiten in unserer eigenen Werkstätten.

Gebethbücher sind zu beziehen durch
Rüber & Cie., Luzern.

Soutanen und Soutanellen

(Soutanen nach römischem und französischem Schnitt.)
für die hochwürdige Geistlichkeit liefert in anerkannt vorzüglicher Ausführung und bei äusserster Berechnung. — Tel. Nr. 388.
Robert Roos, Massschneiderei, Kriens b. Luzern

MESSWEIN

Gebr. X. & E. Gloggner
WEINHANDLUNG LUZERN
Bureau: Franziskanerpl. 4, Telephon 2760

Spezialität in feinen Walliser, Waadtländer, Veltliner, sowie direkt imp. Piemonteserweinen

Eine brave, kathol.

Tochter

gesucht zur Aushilfe in ein Pfarrhaus auf dem Lande, wo sie die Haushaltung gut erlernen kann. Zu erfragen unter N. O. bei der Expedition.

Pfarrköchin

42 Jahre alt, wegen Todesfall stellenlos geworden, sucht wieder ähnliche Stelle in geistliches Haus. Adresse: Fr. Marie Seiler, Pfarrhaus, Fischingen, (1 hurg).

Messweine

sowie

Tisch- und Spezialitäten
in Tirolerweinen empfehlen

P. & J. GÄCHTER
Weinhandlung z. Felsenburg

Altstätten, Rheintal
Beidigte Messweinelieferanten.
Telefon Nr. 62, Telegramm-Adresse: Felsenburg

Messwein

Fuchs-Weiss & Co., Zug
beidigt.

Tabernakel!

Feuer- und diebsicher

in einfacher bis schönster, stilgerechter Ausführung, KASSEN- und MAUER-SCHRÄNKE für jeden Bedarf, kleine KASSETTEN als Haustresor, in Möbel zu plazieren, in allen Grössen vorrätig, OPFER-KÄSTEN etc. liefert preiswürdig in feinst. Präzisionsarbeit. Beste Referenzen.

L. Meyer-Burri

Kassenbau u. Kunstschlosserei,
Luzern, Vonmattstrasse 20



Ewiglichtöl

bester Qualität

Ewiglichtgläser

Ewiglichtdochte

(pat. Guillon) liefert

Ant. Achermann
Kirchenartikel u. Devotionalien
Luzern.

Wir offerieren in anerkannt guter Qualität
in- und ausländische
Tischweine

Messwein

unsere selbstgekelterten
Waadtländer und Walliser
**Gebr. Nauer, Weinhandlung,
Bremgarten.**

**Spezialität:
Kirchenblumen**

Frau Wild, Gärtli, Herisau.

Standesgeberbücher

von P. Ambros Zürcher, Pfarrer:

Kinderglück!

Jugendglück!

Das wahre Eheglück!

Himmelsglück!

Eberle, Kälin & Cie., Einstedeln.

Drucksachen liefern billigst
Rüber & Cie.

KURER, SCHAEGLER & CIE.

in WIL, (Kanton St. Gallen). Anstalt für kirchl. Kunst

Caseln Stolen Pluviale Spitzen Teppiche Blumen Reparaturen	empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten Paramente Kirchenfahnen Vereinsfahnen wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc. etc.	Kelche Monstranzen Leuchter Lampen Statuen Gemälde Stationen
--	---	--

Offerten, Kataloge und Muster stehen kostenlos zur Verfügung

Fraefel & Co. St. Gallen

Paramente, kirchl. Metallgeräte
u. s. w.

Lieferanten aller Bedarfs-
Artikel für liturgische Zwecke

Institut St. Karl, Pruntrut

Spezial-Kurse

für französische Sprache
für Schüler deutscher Familien.

WIEDERBEGINN AM 28. APRIL.

Prospekt bei der Direktion. P3069P

Karwochen-Büchlein

von Katechet Räber

Kart. Fr. —.90
in Partien Fr. —.80
Geb. Fr. 1.20

Jeder Religionslehrer benutzt das Büchlein
mit Vorteil für die Vorbereitung der
Kinder auf die Karwochenzeit.

Verlag Räber & Cie, Buchhandlung, Luzern.

Elektr. Glockenläutmaschine

System: JOH. MUFF, Triengen

Einzig bewährtes und billigstes System. Absolute Betriebssicherheit.

Über 50 Anlagen erstellt.

Erstklassige Referenzen. Verlangen Sie unverbindliche Offerte durch den Alleinverkäufer

OTTO KÜNZLI, Hardturmstrasse 104, ZÜRICH 5

Kollegium Maria Hilf

Schwyz

Gymnasium - Handelsschule - Technische Schule.

Nach Ostern **deutscher Vorbereitungskurs** für die Aufnahme in die erste Klasse obiger Abteilungen im Oktober. Eintritt Ende April. P. 1171 Lz **Das Rektorat.**

Rudolf Müller, Altstätten

Nachfolger von

R. Müller-Schneider Wwe.

Höchst prämierte

Wachkerzenfabrik und Wachsbleiche

empfiehlt sich für reelle, Bedienung von

Wachkerzen, Stearinkerzen, Kommunion- und Osterkerzen glatt und verziert, Weihrauch, Rauchfasskohlen, Anzündwachs, Ewiglicht - Oel, Ewiglicht-Dochte etc.

Zur Schul- und Christenlehrentlassung,

Fahrplan für die Lebensreise

Wichtige Lehr- und Grundsätze des Katholiken in der modernen Welt. V. Auflage.

Preis 20 Cts. Probestandung gegen 30 Cts. in Marken.

Zu beziehen im Selbstverlag des Verfassers

Dr. A. Zöllig, Dekan, Rorschach.

Eine gründliche Einführung in die erhabene Liturgie der Kirche bietet:

Mess- und Vesperbuch der kath. Kirche

Belehrung über die Liturgie und die kirchl. Zeiten. Von P. Soengen S. J.

Deutsch u. Latein. Laienbrevier. Friedensausführung. 4. Aufl. 1126 Seiten. 2 1/2 cm. dick. Ganzleinenband Rotschnitt Mk. 6.75, Kunstleder Golschnitt Mk. 8.25, ff. Bockleder Golschnitt Mk. 10.50.

Wer mit der katholischen Kirche liturgisch beten will, benutze dieses inhaltsreiche Gebetbuch, das auch Belehrungen über die Liturgie und die kirchl. Zeiten bietet Ein Vorzug ist, dass das Buch auch die Vespere enthält, wodurch die Anschaffung eines besonderen Vesperbuches erspart wird.

Durch alle Buchhandlungen.

Butzon & Bercker G. in. b. H., Kevelaer (Rhld.)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Das Schneider-Atelier des
Missionshauses Bethlehem, Immensee
liefert

Priester-Kleidungen

in jeder Form nach Mass bei vorzüglicher Ausführung. Schöne Auswahl in schwarzen Stoffen. Bescheid. Preise. Bei Einsendung eines Muster-Kleidungsstückes oder Ausfüllung unseres Schemas Anprobe nicht notwendig

„Rapidmethode“ Englisch in 30 Stunden

Die praktische Kenntnis der englischen Sprache wird jeden Tag wichtiger und es handelt sich heutzutage nicht mehr um die Frage, ob man überhaupt Englisch lernen soll sondern wo und wie man es leicht in kurzer Zeit erlernt. Der Leiter der Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern hat aus Grund jahrelanger Erfahrung ein ganz eigenartiges System erunden, durch welches jedermann in seinem eigenen Heim mittels

brieflichen Fernunterrichts

in interessanter und leichtglücklicher Art die englische Sprache in 30 Stunden für das praktische Leben geläufig sprechen erlernt. 35 3807 Lz

Erfolg garantiert.

500 Referenzen.

Man verlange Prospekt mit zahlr. Anerkennungs schreiben gegen Rückporto.

Spezialschule für Englisch „Rapid“ in Luzern 366.